

## Hochlastzeitfenster 2024 der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Auf Basis des Referenzzeitraums 09.2022 bis 08.2023 ergeben sich nach der Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach §19 Abs.2 Satz 1 StromNEV folgende Hochlastzeitfenster:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Winter Dez Feb.	Frühling Mrz Mai	Sommer Jun Aug.	Herbst Sep Nov.
Mittelspannung	entfällt	entfällt	09:00-13:30	entfällt
Umspannung zur Nierderspannung	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannung	10:00 - 12:00 17:30 - 19:15	entfällt	entfällt	entfällt

## Hinweise:

Definition Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA: "Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

## Die Jahreszeiten sind hierbei folgendermaßen definiert:

Winter 01. Dezember - 28./29. Februar

Frühling 01. März - 31. Mai Sommer 01. Juni - 31. August

Herbst 01. September - 30. November

## Folgende Tage sind Brückentage:

10.05.2024 27.12.2024

Zur Inanspruchnahme des individuellen Netzentgeltes, müssen weiterführende Bedingungen des Leitfadens der Bundesnetzagentur erfüllt sein.